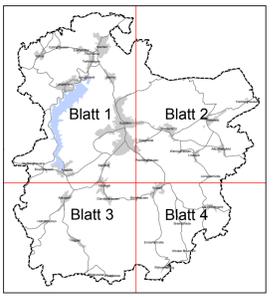


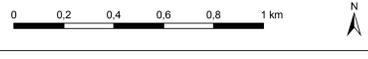
Verfahrensvermerke		Rechtsgrundlagen	
<p>Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 25.06.2009 die Neuauflistung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 16.10.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Der Rat der Stadt Sundern hat am 25.06.2015 die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf und der beiden Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB geprüft und die öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748)</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)</p> <p>Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)</p> <p>Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208)</p>
<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.11.2013 bis 20.12.2013 in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen. Zudem bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Rahmen von Bürgerinformationsabenden in den sechs Stadtregionen zwischen dem 05.11.2013 und dem 19.11.2013. Ort und Zeit der Darlegung und Anhörung sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 24.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 03.02.2015 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauGB den erneuten Entwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung anerkannt und deren erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung sowie die erneute Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Der Flächennutzungsplan mit der dazugehörigen Begründung ist vom Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen worden (Feststellungsbeschluss).</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Lins Bürgermeister</p>	<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Flächennutzungsplanes mit seinen Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Fachausschusses Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur und des Rates der Stadt Sundern übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 20.10.2015</p> <p>gez. Lins (Siegel) Bürgermeister</p>
<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.11.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme mit Äußerung auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauswertung aufgefordert worden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 08.04.2015 bis einschl. 08.05.2015 erneut öffentlich ausgeteilt.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 27.03.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden. Dabei ist darauf hingewiesen worden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Sundern ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom 15.10.2015</p> <p>Az.: 35.2.1-14-HSK/5/15</p> <p>genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, 15.10.2015</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <p>gez. Ewert</p>	<p>BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG</p> <p>Dieser Flächennutzungsplan wird mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung rechtswirksam.</p> <p>Sundern (Sauerland), 20.10.2015</p> <p>gez. Lins (Siegel) Bürgermeister</p>
<p>Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 21.08.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung anerkannt und deren öffentliche Auslegung sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die erneute, eingeschränkte öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 07.04.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Den in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung enthaltenen Maßgaben ist der Rat der Stadt Sundern in seiner Sitzung am beigetreten.</p> <p>Sundern (Sauerland),</p> <p>..... Bürgermeister</p>	<p>HINWEIS</p> <p>Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, wie z. B. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde wie Scherben, Werkzeuge, Hausaltgeräte oder Schmuck, aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, sowie Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.</p> <p>Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Sundern als untere Denkmalbehörde, Rathausplatz 1, 59846 Sundern (Tel.: 0293381-170/171 oder 0293381-0) und/oder dem LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Olpe, In der Wüste 4, 57462 Olpe (Tel.: 027519375-0) unverzüglich anzuzeigen. Die Entdeckungsstätte ist mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, die Bodendenkmäler zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 DSchG NW).</p>
<p>Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der dazugehörigen Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.2014 bis einschl. 17.11.2014 öffentlich ausgeteilt.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 09.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 16.07.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sundern am 23.10.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Dieser Flächennutzungsplan ist somit am 23.10.2015 rechtswirksam geworden.</p> <p>Sundern (Sauerland), 26.10.2015</p> <p>gez. Kühn Beigeordneter</p>	<p>.....</p>	<p>Die verwendete Kartengrundlage stimmt überein mit der Amtlichen Basiskarte - ABK (Stand 2015) Copyright Hochsauerlandkreis, 14-G-243</p>



Abteilung 3.1 Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt



Flächennutzungsplan der Stadt Sundern
Stand: 10/2015
Maßstab 1 : 10.000



Planung
plan-lokal
Dipl.-Ing. Thomas Scholle
Dipl.-Ing. Jürgen Weiner
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund

grünplan
Büro für landschaftsplanung
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Quante
Willy-Brandt-Platz 4
44135 Dortmund